



Detailansicht des Registereintrags

Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser, vertreten durch Gewalt gegen Frauen beenden e.V.

Aktuell seit 09.07.2026 15:54:59

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R005432
Ersteintrag:	07.11.2022
Letzte Änderung:	09.07.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	09.07.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Spindelstraße 41 49074 Osnabrück Deutschland Telefonnummer: +4917670209612 E-Mail-Adressen: info@zif-frauenhaeuser.de Webseiten: <u>www.autonome-frauenhaeuser-zif.de</u>
Hauptstadtrepräsentanz:	Scharnweberstraße 31 12435 Berlin Telefonnummer: +4917670209612 E-Mail-Adresse: info@zif-frauenhaeuser.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge, Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen, Öffentliche Zuwendungen, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

40.001 bis 50.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,90

Vertretungsberechtigte Person(en):**1. Esther Bierbaum**

Funktion: Koordinatorin der ZIF / Vorstandsfrau von Gewalt gegen Frauen beenden e.V.

2. Nadine Weber

Funktion: Koordinatorin der ZIF / Vorstandsfrau von Gewalt gegen Frauen beenden e.V.

3. Saskia Schefzik

Funktion: Vorstandsfrau des Vereins Gewalt gegen Frauen beenden e.V.

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (2):**1. Esther Bierbaum****2. Nadine Weber****Gesamtzahl der Mitglieder:**

96 Mitglieder am 06.07.2026, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (4):

1. Deutscher Frauenrat
2. Bündnis Istanbul- Konvention (BIK)
3. CEDAW- Allianz
4. Women against Violence Europe (WAVE)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (17):

Sonstiges im Bereich "Bundestag"; Diversitätspolitik; Familienpolitik; Geschlechterpolitik; Kinder- und Jugendpolitik; Rechte von Menschen mit Behinderung; Sonstiges im Bereich "Gesellschaftspolitik und soziale Gruppen"; Kriminalitätsbekämpfung; Opferschutz; Asyl und Flüchtlingsschutz; Ausländer- und Aufenthaltsrecht; Integration; Migration; Rechtspolitik; Strafrecht; Zivilrecht; Grundsicherung

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser ist rechtlich durch den Verein "Gewalt gegen Frauen beenden e.V." mit Sitz in Osnabrück, vertreten.

Die ZIF ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig, hat ein feministisches und rassistuskritisches Selbstverständnis und arbeitet parteilich für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder.

Die ZIF finanziert sich ausschließlich durch die Mitgliedsbeiträge der in ihr organisierten Frauenhausvereine und Spenden.

Die ZIF koordiniert und moderiert den politischen und den fachlich-konzeptionellen Austausch der Autonomen Frauenhäuser.

Die ZIF ist die Stimme der Autonomen Frauenhäuser auf bundespolitischer Ebene und verfasst in deren Auftrag Stellungnahmen und Pressemitteilungen zu den Themen Gewalt gegen Frauen, Gewalt gegen Mädchen und Jungen und die Situation der Autonomen Frauenhäuser.

Wichtige Themen der politischen Lobbyarbeit sind: Finanzierung der Frauenhäuser, Gewalt im Kontext Sorge- und Umgangsrecht, Umsetzung der Istanbul- Konvention, asylrechtliche Hürden im Gewaltschutz, Prävention und Beendigung von Gewalt.

Konkrete Regelungsvorhaben (4)

1. geplantes Gewalthilfegesetz

Beschreibung:

- bundeseinheitliche und einzelfallunabhängige Finanzierung der Frauenhäuser und Beratungsstellen auf gesetzlicher Grundlage
- Beteiligung aller staatlichen Ebenen an der Finanzierung des Frauenunterstützungsstruktur

Interessenbereiche:

Geschlechterpolitik [alle RV hierzu]; Opferschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2411200026 (PDF - 13 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.11.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(BMFSFJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. Modernisierung von Abstammungs- und Kindschaftsrecht

Beschreibung:

Berücksichtigung von Häuslicher Gewalt in den neuen Regelungen zum Sorge- und Umgangsrecht.

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]; FamFG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]; Geschlechterpolitik [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]; Opferschutz [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2411200028 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 03.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

3. Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (eAÜ) und der Täterarbeit im Gewaltschutz**Beschreibung:**

Die ZIF begrüßt grundsätzlich Gesetzesänderungen zur Prävention geschlechtsspezifischer und sog. häuslicher Gewalt und von Femiziden. Durch diese nähert sich Deutschland immer weiter der Umsetzung der Istanbul-Konvention und der EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt an. Jedoch hält die ZIF die eAÜ nicht für das richtige Mittel zur nachhaltigen Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und geschlechtsspezifischer Gewalt, da es alleinstehend nicht zur langfristigen Verhaltensänderung des Täters führen, die unerlässlich für die Verhinderung weiterer Gewaltausübung ist.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 771/25 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung und der Täterarbeit im Gewaltschutzgesetz

Zuständiges Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

GewSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]; Geschlechterpolitik [alle RV hierzu]; Opferschutz [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]

4. Stärkung des strafrechtlichen Schutzes vor sogenannten K.O.-Tropfen**Beschreibung:**

Alle geschlechtsspezifischen Gewalttaten müssen verhindert werden – darunter fällt auch (sexualisierte)

Gewalt unter Anwendung von K.O.-Tropfen als gefährliches Mittel. Alle Maßnahmen zum Schutz von

Frauen vor Gewalt müssen eingebettet sein in eine ineinandergreifende Gesamtstrategie, die nachhaltig frauenfeindliche Geschlechterrollenbilder abbaut. Diese sind Grundlage jeder ausgeführten geschlechtsspezifischer Gewalt.

Referentenentwurf:

Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches - Stärkung des strafrechtlichen Schutzes vor sogenannten K.-o.-Tropfen (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 24.11.2025

Federführendes Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Kriminalitätsbekämpfung [alle RV hierzu]; Opferschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Bundestag" [alle RV hierzu]; Strafrecht [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2602260009 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.01.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

[alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (2):

1. **BMBFSFJ**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin

Betrag: 10.001 bis 20.000 Euro

Zuschuss für die Jahrestagung der Autonomen Frauenhäuser inkl. öffentlichem Fachtag

2. **SENASGIVA Berlin**

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Berlin

Betrag: 10.001 bis 20.000 Euro

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

160.001 bis 170.000 Euro

Beträge über 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (2):

1. **JTI**

Betrag: 91.990.001 bis 92.000.000 Euro
zweckgebundene Spende

2. **Fondation CHANEL**

Betrag: 20.001 bis 30.000 Euro
Zweckgebundene Spenden

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

90.001 bis 100.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[Jahresabschluss-2024.pdf](#)